

79d 22.11



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 10. Juli 2015	
Nr.:



**STADT
IDSTEIN**

Stadtverwaltung Idstein, Postfach 11 40, 65501 Idstein

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Postfach 3109
65021 Wiesbaden

Zentralregistratur

Eing.: 10. JULI 2015

Gesch.-Z.:	
Anl.:	—
Dok.-Nr.:	



140000101074

Der Magistrat

65510 Idstein, Rathaus
König-Adolf-Platz 2
Bau- und Planungsamt
Telefon: 06126/78-0
Durchwahl: 06126/78-420
Telefax: 06126/78-9420
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Do.: 8.00 - 12.00 u. 15.00 - 18.00 Uhr
Sachbearbeitung: Herr Höhler
E-Mail: alois.hoehler@idstein.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
40 HÖ

Datum

29. Juni 2015

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen;
Entwürfe „Bewirtschaftungsplan Hessen 2015 – 2021“ und „Maßnahmenprogramm Hessen 2015 – 2021“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Offenlage der Entwürfe „Bewirtschaftungsplan Hessen 2015 – 2021“ und „Maßnahmenprogramm Hessen 2015 – 2021“ wurden die Unterlagen eingesehen und seitens der Stadt Idstein wird wie folgt Stellung genommen:

Nach dem Wortlaut des Gesetzes muss sich die Gewässerunterhaltung lediglich an den Bewirtschaftungszielen nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 WHG "ausrichten" und darf die Erreichung der Ziele nicht "gefährden". Sie muss den Anforderungen entsprechen, die im Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG an die Gewässerunterhaltung gestellt werden. Im Ergebnis wird durch die obigen Pläne die Gewässerunterhaltungspflicht zwar konkretisiert; es besteht jedoch keine strikte Rechtspflicht der hessischen Städte und Gemeinden die in den Plänen genannten Maßnahmen auch vollständig umzusetzen.

Dennoch hat die Stadt Idstein bereits im Jahre 2011 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 235.000 € den gesamten Emsbach auf dem Gebiet der Stadt Idstein renaturiert.

Bei der Umsetzung der Renaturierung des Emsbaches erfolgte eine Förderung über das Hessische Landesprogramm „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ mit einem Fördervolumen von 65 %.

Die Planungen für den südlichen Teil des Wörsbaches wurden mit den Fachbehörden vorabgestimmt, die Planunterlagen sind fertiggestellt und könnten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Umsetzung dieser Planung sowie selbst die Planung weiterer vorgeschlagener Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie die den beiden offengelegten Entwürfen entnommen wurden, sind aufgrund der Finanzausstattung der Stadt Idstein, auf absehbare Zeit nicht darstellbar.

Des Weiteren muss angemerkt werden, dass die Flächenverfügbarkeit für die Umsetzung der Maßnahmen, derzeit nicht gegeben ist. Ein Großteil der betroffenen Grundstückseigentümer ist nicht bereit, entsprechende Flächen für die Anlegung von Uferstrandstreifen zur Verfügung zu stellen.

Es mangelt an einem "schlanken" und effizienten Verfahren, mit dem die Gewässerunterhaltungspflichtigen den Zugriff auf die erforderlichen Flächen erlangen könnten. Der freiwillige Erwerb ist zeit- und äußerst personalintensiv, wenn Grundstückseigentümer überhaupt zu einem Verkauf bewegt werden können. In der Regel besteht hierzu keine oder nur bedingte Bereitschaft seitens der Landwirte. Allerdings ist nicht nur der Erwerb, sondern sind auch die vielfach nachfolgenden Konflikte mit der Landwirtschaft mit einem erheblichen Personalaufwand verbunden wie wir aus den bisher gemachten Erfahrungen bei der Renaturierung des Emsbaches feststellen mussten und nach wie vor müssen. Gerade die vielfach erwünschte Ausweisung von Gewässerrandstreifen findet bei der Landwirtschaft nicht die uneingeschränkte Akzeptanz. In anderen Rechtsbereichen hat der Gesetzgeber die Notwendigkeit erkannt, Verwaltungs- und Planungsverfahren zu beschleunigen. Unseres Erachtens sollte das Land, da die Flurbereinigungsbehörden unbestrittenermaßen das Vertrauen aller Betroffenen genießen, prüfen, ob nicht durch "beschleunigte Flurbereinigungsverfahren" die Möglichkeit geschaffen werden könnte, die Flächenverfügbarkeit kurzfristig sicherzustellen und die mit dem Entzug von Flächen verbundenen Belastungen - wie beispielsweise auch im Bereich des Straßenbaus oder anderer großflächiger Infrastrukturprojekte - auf alle Beteiligten gerechter zu verteilen.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Fragen wird unsererseits angemerkt, dass die "Maßnahmen-Steckbriefe" sowie der "WRRL-Viewer" in der Anwendung zu kompliziert sind. Insbesondere im "WRRL-Viewer" weisen die Karten nach unserer Auffassung eine zu geringe Auflösung auf und ohne Meterangaben ist eine zweifelsfreie Zuordnung der Maßnahmen in der Örtlichkeit nicht möglich.

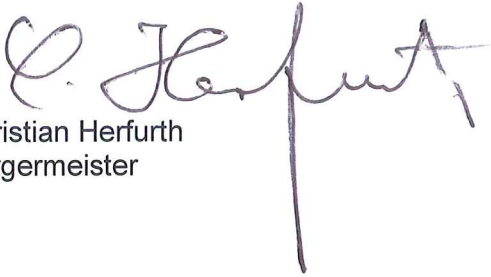
Im Maßnahmensteckbrief für die Stadt Idstein sind für das jeweilige Gewässer die einmalig erforderlichen geschätzten Kosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen aufgeführt. Für die einzelne Kommune ist nicht ohne weiteres erkennbar sei, mit welchen finanziellen Lasten in ihrem Gemeindegebiet gerechnet werden muss.

Aufgrund der zuvor geschilderten finanziellen Situation der Stadt Idstein können Renaturierungsmaßnahmen nur im Zusammenhang mit erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, die durch die Realisierung anderer Projekte erforderlich sind, umgesetzt werden.

Nach unserer Kenntnis wird bei der Rodung von Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen nicht auf die bisherigen Bestimmungen nach dem Hess. Waldgesetz, dass eine Wiederaufforstung im Verhältnis 1 : 1 zu erfolgen hat bestanden, sondern eine großzügigere Lösung zugestanden. Dies sollte sinngemäß auch bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen die im Bereich der Gewässerrenaturierung erfolgen, z. B. durch eine "besondere" Berücksichtigung in der Kompensationsverordnung Anwendung finden.

Bezüglich der Anforderungen an kommunale Kläranlagen verweisen wir auf die jeweiligen Stellungnahmen des Kläranlagenbetriebsverbandes Bad Camberg sowie des Abwasserverbandes Main-Taunus in Hofheim, die Ihnen gesondert übersandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'C. Herfurth'. The signature is stylized with a large, sweeping 'C' and a long, vertical stroke at the end.

Christian Herfurth
Bürgermeister